

Wochenblatt

für Schopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schopau.

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
 Vierteljahrspreis 1 M. 20 Pf. Botengebühren und Postspesen.

54. Jahrgang.
 Sonnabend den 31. Juli.

Inserate werden für hier mit 8 Pf., für auswärtig mit 10 Pf. pro gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung.

Im Lieferungsverbande der unterzeichneten Amtshauptmannschaft (Hauptmarkort: Chemnitz) betrug im Monat Juni 1886 der Durchschnittspreis für 50 kg Hafer 7 M. 30 Pf., für 50 kg Hen 3 M. 48 Pf. und für 50 kg Stroh 2 M. 53 Pf.
 Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, am 24. Juli 1886.
 Dr. von Gsche. P.

An Bezahlung der Kommunalanlagen auf den II. Termin und des Schulgeldes auf das II. Quartal dieses Jahres

wird hierdurch mit dem Bemerken erinnert, daß gegen die Säumigen nunmehr das Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.
 Schopau, am 29. Juli 1886.

Der Stadtrat.
 i. v.
 Weber, Stdtst.

Der zweite Termin der diesjährigen Grundsteuer

wird mit 2 Pfennigen von jeder Steuereinheit
 fällig und zahlbar.
 Schopau, am 28. Juli 1886.

am 2. August a. c.
 Der Stadtrat.
 i. v.
 Weber, Stdtst.

Ortliches und Sächsisches.

Ihre Majestäten der König und die Königin haben sich am 29. d. vormittags 10 Uhr nach Berlin zum Besuche der Jubiläums-Ausstellung begeben. Hochdieselben werden dem Vernehmen nach morgen wieder zurückkehren.

Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Otto, der Bräutigam Ihrer kgl. Hoh. der Prinzessin Maria Josepha, ist zum 12. Österreichischen Ulanenregiment versetzt worden. Derselbe wird mit seiner künftigen Gemahlin in seiner neuen Garnison Klagenfurt residieren.

Heute Freitag vormittag in der ersten Stunde wurden drei Insassen aus der hiesigen Bezirks-Armenanstalt bei den Erdarbeiten zum Neubau des Schulhauses verschüttet. Zwei derselben wurden noch lebend unter den Erdmassen hervorgehoben, während der dritte als Leiche aufgefunden wurde. Allgemeine Aufregung herrscht unter der Bürgerschaft über die vorgenommenen langsamen Rettungsarbeiten, da der Verunglückte erst ca. eine Stunde nach dem Vorfall von dem herabgefallenen, durch den andauernden Regen der letzten Tage locker gewordenen Erd- und Steinreich befreit wurde.

Villi nennt sich eine Abnormität, welche während unseres Vogelschießens in nächster Woche gewiß einen der Hauptziehungspunkte bilden wird. Wir entnehmen darüber der „V. Stg.“ folgendes: „Einer Völkerverwanderung gleich, strömten heute tausende von Menschen nach dem Schießanger, wo gleichsam als Parole das Wort Villi ausgegeben zu sein schien und nicht mit Unrecht, denn wir müssen offen gestehen, daß es eine phänomenale Erscheinung ist, die auf einem Podium sich den Augen der Menge präsentiert. Ein Kind von Gestalt, ein Kind von Gesicht und von Sprache, die, wie es scheint, von der Mutter Natur mit allen Vorzügen ausgestattet wurde, die zu einem hübschen anmutigen Kinde gehören. Nachdem uns das Kind noch von seiner großartigen geistigen Entwicklung überzeugt hatte, verließen wir das Rabinett mit dem Bewußtsein, eine einzig in ihrer Art dastehende Erscheinung gesehen zu haben, die als ein physiologisches, unlösbares Rätsel den vielen Menschenmassen, welche das Kind besahen, auf der Bühne gegenübersteht.“

Der Umstand, daß Damen das Hauptkontingent zu den Besuchern der kleinen Villi stellen, spricht schon deutlich für etwas solides und sehenswertes!“

Mancher Geschäftsmann bringt bei Bezahlung mittels Postanweisung 20 Pf. für Porto in Abzug. Diese Handlungsweise ist nach einer Entscheidung des Reichsgerichts unberechtigt und sogar straffällig, da in ihr der Betrugsversuch zu erkennen sei.

Die Nachrichten, welche über die diesjährigen Ertragnisse der Bienenzucht aus dem Bande einlaufen, lauten teilweise sehr betrübend. Das anhaltend schlechte Wetter machte es den Bienen unmöglich, die von der Natur dargebotene Blütenfülle auszunutzen. Viele Völker haben nicht einmal ihren für den Winter notwendigen Vorrat einsammeln können. Die diesjährige Honigernte wird voraussichtlich hinter dem sehr reichen Ertrage des Vorjahres weit zurückbleiben.

Die außerordentlich starke Beteiligung an den Geude-Wagnerischen Alpenfahrten ist der sprechendste Beweis für die große Beliebtheit dieser seit 19 Jahren allgemein geschätzten Unternehmung. Die letzte diesjährige Extrapfadert findet Sonntag den 15. August statt. An diesem Tage beginnt der zweite Turnus der Gerichtsferien und werden an dieser günstigen Reisegelegenheit nicht nur viele Gerichtsbeamtete, sondern auch Landwirte, die mit der Ernte fertig sind, sowie Geschäftsleute teilnehmen, welche erst jetzt Zeit zu einer Erholung und vergnüglichen Alpenreise finden.

Die durch den sächs. Fischereiverein seit ohngefähr 2 Jahren eingeführte Gewährung von Prämien an die Erleger von Fischfeinden (6 M. für eine Otter, 3 M. für einen Reiher, bei Einlieferung der Nase bez. des Kopfes an Hrn. Prof. Dr. H. Nitsche in Tharand) scheint bereits reichliche Früchte getragen zu haben. Troadem es nämlich jetzt wohl im ganzen Bande bekannt geworden sein dürfte, daß solche Prämien gezahlt werden, wurden dieselben doch in dem laufenden Kalenderjahre bis heute für Ottern bedeutend weniger eingefordert als bis zu dem gleichen Tage im Vorjahre. Es sind im Laufe des Jahres 1886 erst 30 Fischotternasen an Herrn Prof. Dr. Nitsche eingeliefert worden, gegen 51 im nämlichen Zeitraume von 1885. Dagegen wurden

heuer bereits 56 Reiherköpfe eingesendet, gegenüber von nur 48 bis zu dem gleichen Datum des Vorjahres. Dagegen ist es eine nicht recht zu erklärende Erscheinung, daß die von dem sächs. Fischerei-Verein ausgesetzten Gratifikationen für mit Erfolg zur Anzeige gebrachte Kontraventionen gegen die bestehenden fischereipolizeilichen Bestimmungen von seiten der berufenen Aufsichtsorgane so wenig in Anspruch genommen werden (für im Jahre 1886 vorgekommene Fischereikontraventionen erst in 2 Fällen). Und doch ist es so leicht gemacht, eine solche Gratifikation zu erlangen, sobald das betreffende Aufsichtsorgan deshalb einen kurzen schriftlichen Antrag unter Beifügung eines beglaubigten Aktenauszeuges jedes einzelnen Falles, woraus die für diesen Fall zuerkannte Strafe zu ersehen ist, an das Bureau des sächs. Fischereivereins in Dresden, Carolasstraße 1b, einreicht. Die Auszahlung der zuerkannten Gratifikationen erfolgt stets durch gefällige Vermittelung der zuständigen Polizeibehörde, welche den Kontraventionsfall beglaubigt hat. — Davon, daß vielfach gegen die fischgesetlichen und marktpolizeilichen Bestimmungen gesündigt wird, kann man sich täglich überzeugen, wenn man die Speisefarten in den öffentlichen Speiselokalen lieft oder sich daselbst Fische verabreichen läßt. Vielfach wird man dann nicht allein untermäßige Fische erhalten, sondern sogar Fische, welche zur Zeit gerade in der gefetlichen Schonzeit stehen. — Wer fängt diese Fische, wer bringt dieselben besonders in die größeren Städte und wer vertreibt sie daselbst? Wie viel Beteiligte hat man da an einer einzigen Kontravention. Gelangen derartige Zuwiderhandlungen überhaupt öfters zur Anzeige und Bestrafung? Und wenn dies der Fall ist, warum beantragt alsdann das anzeigende Aufsichtsorgan nicht die Auszahlung der in Aussicht gestellten Gratifikation bei dem sächsischen Fischereiverein?

Der Sozialistenprozeß vor dem Landgericht zu Freiberg wurde am Dienstag fortgesetzt. Der Gerichtssaal zeigte dieselbe Physiognomie wie am Montag. Die Beweisaufnahme wurde fortgesetzt mit der Abhörnung des einzigen in dieser Sache geladenen Zeugen, Kriminaloberwachmeister Döbler aus Leipzig. Derselbe gab ein Bild über Art und Weise der Verbreitung des